

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 125 (1997)

Artikel: Zugang zu den Ämtern? : Eine Frage der Verwandtschaft!
Autor: Kunz, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-283348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zugang zu den Ämtern? – Eine Frage der Verwandtschaft!

Von Michael Kunz, Rehetobel

Einleitung

Die Landteilung im Jahr 1597 ist Objekt vieler Studien, die dem Phänomen der friedlichen Trennung des Landes Appenzell in zwei Halbkantone nachgegangen sind. Als Grund für die Teilung wurde lange Zeit der religiöse Aspekt betont, der die katholischen Innerrhoder und die reformierten Ausserrhoder einander entfremdete. In neuerer Zeit ergänzten finanzpolitische Untersuchungen das Bild¹: Streitigkeiten um das spanische Solzbündnis beeinflussten die Teilung Appenzells nicht unwesentlich.

Gibt es aber noch andere Gründe, die das längere Zusammenleben der konfessionell unterschiedlichen Landesteile 70 Jahre nach der Reformation nicht mehr wünschbar erscheinen liessen? Antworten auf diese Frage erhoffte ich mir aus der Erforschung der politischen Strukturen des gemeinsamen Landes Appenzell. Schliesslich war die Landteilung ein politischer Akt, an dem Amtsträger beider Seiten mitwirkten. Doch wer waren diese Politiker? Über welchen politischen Einfluss verfügten sie? Mit welchen Gruppen waren sie verbunden?

Im Zentrum meines Interesses stand plötzlich ein ganzes System, bestehend aus Menschen und ihren

gegenseitigen Beziehungen, dem ich in meiner Lizentiatsarbeit nachgegangen bin². Aus praktischen Gründen habe ich für die Untersuchung eine einzelne Familie in den Mittelpunkt gestellt. Es sind dies die Meggeli, die zwischen 1480 und 1590 drei wichtige Amtsträger stellten und die Politik des Landes Appenzell mitprägten. Ausgehend von diesen Personen versuchte ich, allgemeinere Aussagen über die Appenzeller Führungsschicht und die politischen Strukturen zu machen. Der vorliegende Artikel fasst einige der wichtigsten Ergebnisse meiner Lizentiatsarbeit zusammen.

Politische Strukturen

Der Wissensstand über Verwaltung und politische Institutionen im Kanton Appenzell für das 15. und auch noch für das 16. Jahrhundert ist ziemlich gering. Nachdem noch bis kurz nach 1400 die Beamten vom Abt gewählt worden waren, entstanden nach den Appenzellerkriegen eigene Strukturen. Urkunden sprechen anfänglich einfach von «Ammann und Landleuten zu Appenzell» und meinen damit ganz allgemein «Volk und Re-

¹ Unter anderem: Weishaupt, Finanzaushalt.

² Kunz, Zugang zu den Ämtern.

gierung» des Landes.³ Erst 100 Jahre später lassen sich einzelne Amtsträger unterscheiden. Unter ihnen tritt eine Troika wegen ihrer wichtigen Stellung hervor: die drei «Landesbeamten» oder «Amtsleute», nämlich Landammann, Landweibel und Landschreiber.

Der Landammann war zweifellos der wichtigste unter ihnen. Von ihm wird in einer Tagsatzungsinstruktion einmal gesagt, er «... sy der wegwyser».⁴ Schon früh wird er als Vorsitzender des Gerichts erwähnt.⁵ Seine Stellung wird unterstrichen durch den lebenslangen Einstieg im Rat.⁶ Der amtierende Landammann führte dort den Vorsitz.⁷ Über ihre Amtszeit hinaus

blieben viele als Altlandammänner aktiv. Sie wurden häufig als Ratsabgeordnete und Schiedsrichter eingesetzt.⁸ An der Landsgemeinde 1531, die Vadian beschreibt, redeten neben dem amtierenden Landammann Baumann die Altammänner Broger und Lanker.⁹

Ein Landschreiber wird in Appenzell erst 1465 urkundlich erwähnt.¹⁰ Es handelt sich dabei um Johannes Stämmeli. Er blieb ungewöhnlich lange im Amt, bis etwa 1504. Überhaupt überschritt die Amtszeit der Landschreiber häufig zehn Jahre. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass nur wenige Leute über eine genügende Ausbildung verfügten, um das Amt anzutreten. Über die Tätigkeit des Landschreibers gibt es nur spärliche Hinweise.¹¹ Er war Protokollführer des Rates und führte den Schriftverkehr mit Auswärtigen. In direktem Zusammenhang mit den schriftlichen Arbeiten stand die Archivierung der Urkunden und Bücher, die ebenfalls dem Landschreiber unterstand. Außerdem wurde er als Abgeordneter des Ra-



*Landessiegel von 1403, mit dem der Landammann offizielle Urkunden besiegelte
[Appenzeller Urkunden, Band I, S. 91]*

³ Unter anderem 1404 in: Appenzeller Urkunden, Nr. 214.

⁴ Akten 1583–1597, Brief vom 12.2.1590.

⁵ Bendix, Landsgemeinde, S. 120; Appenzeller Urkunden, Nr. 401.

⁶ Landbuch 1409, Art. 91; Landbuch 1585, Art. 127.

⁷ Bendix, Landsgemeinde, S. 120; Tobler, Landesämter, S. 81–92.

⁸ Schickprotokoll 1501–1591, S. 36.

⁹ Vadian, Diarium, S. 284 f.

¹⁰ Appenzeller Urkunden, Nr. 1003.

¹¹ Bendix, Landsgemeinde, S. 121 f.; Appenzeller Geschichte, S. 413; Tobler, Landesämter, S. 131–141.

tes auf zahlreiche Amtsgänge geschickt.¹²

Der Landweibel schliesslich verkörperte die polizeiliche und richterliche Gewalt. 1440 ist erstmals überliefert, wie er in Appenzell zu Gericht sass.¹³ Manchmal war er gleichzeitig Ankläger und Vorsitzender.¹⁴ Schon vor der Gerichtssitzung holte er Kundschaften ein, bot Zeugen zur Verhandlung auf oder verfolgte die Täter und nahm sie gefangen.¹⁵ Klagte jemand ein Vergehen ein, musste er den Fall untersuchen. Für das Einziehen der Bussen war ebenfalls der Weibel zuständig. Er durfte dafür einen Anteil selbst behalten.¹⁶ Weitere



*Weibelschild um 1500, diente dem Landweibel als Symbol für seine Amtsgewalt
[Kunstdenkmäler AI, S. 107.]*

«polizeiliche» Aufgaben waren das Friedbieten¹⁷ und das Sorgen für Ruhe und Ordnung.¹⁸ Im Rat hatte der Landweibel ebenfalls wichtige Aufgaben. Er verkündete die Ratsitzungen und berief die Räte ein.¹⁹ Weitere Aufgaben waren das Siegeln von Urfehden²⁰ und Zinsbriefen²¹ sowie das Schätzen und Pfänden von liegenden Gütern.²² Er diente dem Rat als Bote²³ und war für den Unterhalt des Rathauses zuständig.²⁴ Diese Fülle von Tätig-

¹² Rechnungsbuch Rathaus, S. 142; Landrechnung 1530–1534, S. 187; Landrechnung 1519–1520, S. 20, 95.

¹³ Appenzeller Urkunden, Nr. 737. Er beurteilt einen Fall um Vogtrechte.

¹⁴ Tobler, Landesämter, S. 115–130.

¹⁵ Landrechnung 1521–1527, S. 167, 175, 213, 334, 354.

¹⁶ Landbuch 1409, Art. 118, spricht allgemein von seinem Teil. Landbuch 1585, Art. 164, aus dem Jahr 1557 spricht dem Weibel 1/4, dem Seckelmeister 1/3 der Bussen zu.

¹⁷ Landrechnung 1521–1527, S. 354.

¹⁸ Vor der Landsgemeinde 1533 muss er den Weinkonsum verbieten: Landrechnung 1530–1534, S. 262.

¹⁹ Kundschaftsprotokoll 1546–1551, S. 161; Landrechnung 1521–1527, S. 84, 86, 120.

²⁰ Appenzeller Urkunden, Nr. 304, 642 usw.

²¹ Fast alle Zinsbriefe gemäss Schickprotokoll 1501–1591 sind vom Weibel besiegelt.

²² Landbuch 1585, Art. 167–172; Kundschaftsprotokoll 1546–1551, S. 45. Gemäss: Mandatenbuch 1570–1579, S. 16 f., steht ihm ab 1571 das Schätzrecht alleine zu.

²³ Unter anderem: Landrechnung 1519–1520, S. 114.

²⁴ Er holt Wein, kauft Kerzen, beheizt die Ratsstube. Landrechnung 1519–1520, S. 17, 119; Landrechnung 1521–1527, S. 65, 105, 306; Ratsprotokoll 1537–1546, S. 195.

keiten konnte er nicht alleine bewältigen. Vor allem beim Einziehen der Bussen und der Verfolgung von Straftätern werden Knechte oder Gehilfen genannt.²⁵ Der Landweibel hatte eine sehr bedeutende Stellung inne. Um diese gegen aussen zu unterstreichen, besass er ein Weibelschild.

Die drei Amtsleute wurden daneben zu speziellen Diensten herangezogen. Das Spektrum der Aufgaben reichte dabei von Schiedsrichtertätigkeiten²⁶ über das Amt des Bannwärts²⁷ bis zur Entgegennahme des Eides der Wirte auf die Sitzungen.²⁸ Infolge der häufigen Einsätze nahmen sie meist Wohnsitz im Hauptort. Weitere Amtsleute kümmerten sich um die Verwaltung der Finanzen. An erster Stelle muss man hier den Seckelmeister erwähnen, der 1473 erstmals urkundlich genannt wird.²⁹ Seine Tätigkeit umfasste alle Kassen des Landes.

Ein Blick auf die Liste der Personen, die diese vier Ämter seit ihrer Entstehung und bis zur Landteilung 1597 innehatten³⁰, verrät, dass die familiäre Herkunft der Amtsträger eine wichtige Rolle spielte. Am klarsten zum Ausdruck kommt dies bei den Seckelmeistern, die für die Hälfte der untersuchten Zeit aus der Familie Gartenhauser stammten. Bei den Landschreibern waren die Familien Zidler und Meggeli durch mehrere Personen vertreten. Ich versuchte daher festzustellen, ob es gewisse Muster für Laufbahnen solcher Landesbeamter gibt. An erster Stelle interessierten mich die Meggeli,

weil sie über längere Zeit sowohl als Landschreiber wie auch als Landammann auftraten und über drei Generationen recht gut belegt sind. Zum Vergleich warf ich einen Blick auf die Amtsträger aus den Familien Zidler, Gartenhauser und Jacob.

Laufbahnen innerhalb führender Familien

Die Meggeli

Die Familie Meggeli

Der Name «Meggeli» leitet sich ab von einer Örtlichkeit «am Eggelei» im heutigen Bezirk Schwende.³¹ Die Träger des Namens nannten sich lange Zeit «am Egglin», «Ameggeli» oder auch «Megell». Erste Vertreter der Familie sind 1371³² belegt. Ein Ulrich Meggel wird 1447 als Schiedsrichter und 1453 als Fürsprecher genannt.³³ Er dürfte wohl Mitglied des Rats gewesen sein. Genauer fassbar ist die Familie ab 1489, als Hans Meggeli, der spätere Landammann, als Appenzeller Abgeordneter während des Rorschacher Klosterbruchs er-

²⁵ Landrechnung 1519–1520, S. 119; Landrechnung 1521–1527, S. 35, 167; Landrechnung 1540–1544, S. 175.

²⁶ Antwortbuch 1547–1567, S. 185.

²⁷ Kirchhörebuch 1578–1718, S. 37.

²⁸ Mandatenbuch 1570–1579, S. 163.

²⁹ Zellweger, Geschichte, Band 2, S. 383.

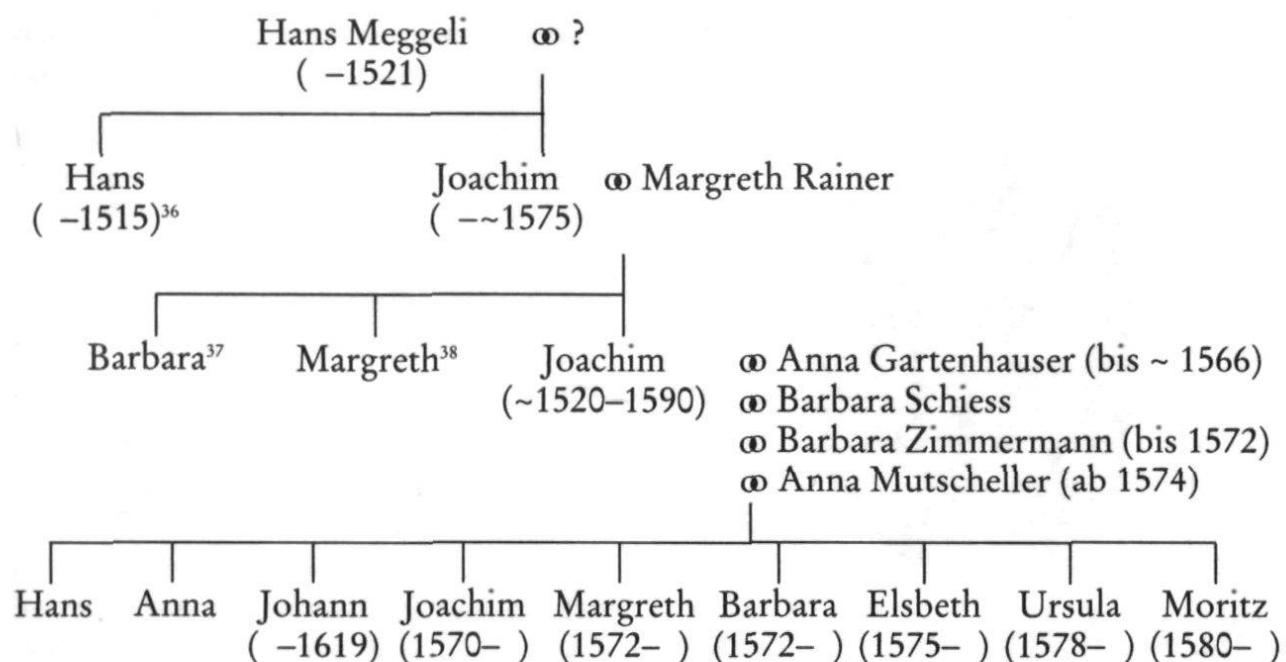
³⁰ Kunz, Zugang zu den Ämtern, S. 21–28.

³¹ Koller, Wappen, S. 206.

³² Koller, Wappen, S. 206. Ein Jakob am Egglin wird unter den in Hundwil und Appenzell sesshaften genannt.

³³ Wartmann, Urkunden, Nr. 4911, 5551.

*Direkte Nachkommen des Hans Meggeli:
[Schema M. Kunz]*



wähnt wird. Schon 1480 trat ein Hans Meggeli als Kundschafter in einem Prozess auf.³⁴

Die Verwandtschaftsbeziehungen der Nachkommen des Hans Meggeli sind besser bekannt, wobei noch für mehrere Generationen Lücken bestehen bleiben.³⁵ Die direkten Nachkommen des ersten Landammanns Meggeli sind in der Abbildung oben dargestellt.

Das Hauptaugenmerk gilt nun vor allem den drei Amtsträgern Hans, seinem Sohn Joachim dem älteren und dem Enkel Joachim dem jüngeren, die in mehreren Ämtern Bedeutung erlangten. Aus der Generation der Urenkel sind ebenfalls Amtsträger bekannt. Deren Tätigkeit fällt jedoch in die Zeit nach der Landteilung.

Hans Meggeli

Hans Meggelis Geburtsjahr lässt sich nur sehr ungenau abschätzen. Er dürfte um 1450 bis 1460 geboren worden sein.³⁹ Zwischen 1488 und 1504 war er als Zehntenmeister verantwortlich für die Ablieferung dieser Abgabe an den Abt.⁴⁰ Eine führende Rolle spielte er erstmals in den Ereignissen nach dem Rorschacher Klosterbruch. Nach einer zeitgenössischen Chronik verhandelte er im Februar 1490 mit den St. Gal-

³⁴ Appenzeller Urkunden, Nr. 1165.

³⁵ Erste Anhaltspunkte für die Verwandtschaften liefert das Jahrzeitenbuch von 1566. Genaue Daten liefert: Taufbuch 1570–1650.

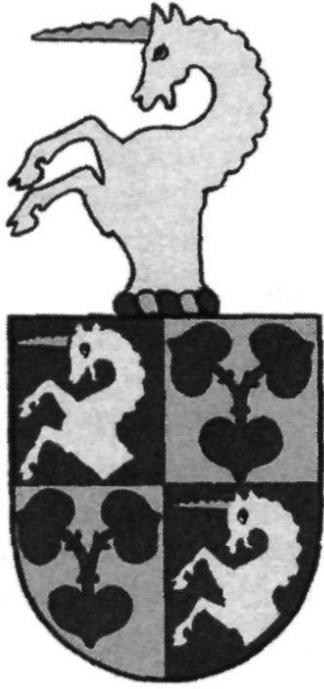
³⁶ Hans Meggeli, genannt «Venner», fiel 1515 bei Marignano: Koller, Wappen, S. 207.

³⁷ Landrechnung 1537–1540, S. 212; Landrechnung 1540–1544, S. 64, 112.

³⁸ Landrechnung 1540–1544, S. 118.

³⁹ Abgeleitet daraus, dass er 1489 wahrscheinlich schon im Rat sass. Eventuell wurde er auch schon früher geboren.

⁴⁰ Zellweger, Geschichte, Band 2, S. 384 f.; Appenzeller Urkunden, S. 727.



Meggeli-Wappen nach dem Siegel des Landammanns Hans Meggeli [Koller, Wappen, Tafel XVIII]

lern.⁴¹ 1493/1494 reiste er dann als Ratsabgeordneter nach Glarus, Luzern und Schwyz, um Kundschaf-ten darüber einzuholen, was die Schiedsrichter nach dem Kloster-bruch auf dem Feld bestimmt hat-ten.⁴² Nach Koller stand er schon vor dem Klosterbruch auf der Seite Hermann Schwendiners und war 1489 in Urnäsch mit einem Uli Meggeli dabei, als die Pläne für den Überfall auf den Klosterbau ge-schmiedet wurden.⁴³

Später stand er als Söldnerhaupt-mann im Dienst des Herzogs Lud-wig Sforza in Italien. Zu einiger Berühmtheit gelangte er durch die Ereignisse um die Einnahme No-varras und die Gefangennahme Sforzas durch die Franzosen im April 1500. Die Mailänder spra-chen von Verrat, dem der Herzog zum Opfer gefallen sei. Die Tagsat-

zung beschloss deshalb am 1. Juni, verschiedene Verdächtige zu den Ereignissen zu befragen.⁴⁴ Unter ihnen waren die Appenzeller Hans Zellweger, Hans Meggeli und Chris-tian Pfister.⁴⁵ Der Rat liess die drei festnehmen und befragen. Gegen Vertröstung von je 1000 Gulden kamen sie wieder frei.⁴⁶ Die Aussa-gen zu den Ereignissen in Novarra zeigen, dass vor allem Zellweger und Meggeli eine prominente Rolle im Heer der Mailänder spielten.⁴⁷ Sie sprachen mehrmals mit Sforza und führten die Verhandlungen mit den eidgenössischen Hauptleuten auf französischer Seite, mit denen sie einen freien Abzug für die Trup-pen erreichen wollten. Trotz einer Vereinbarung verriet später jemand den Herzog.⁴⁸

Die Tagsatzung ermittelte gleich-zeitig wegen des Vorwurfs, ver-schiedene Hauptleute hätten bei den Musterungen den Soldherrn betrogen. Christian Pfister gab da-zu an, Meggeli und er hätten sol-ches Gebaren schon in Chur einem Mailänder Vorgesetzten gemeldet.⁴⁹

⁴¹ Chronik des Hermann Miles. Nach: Häne, Klosterbruch, S. 224. Siehe auch: Koller, Wap-pen, S. 256.

⁴² Appenzeller Urkunden, Nr. 1399, 1403, 1405.

⁴³ Koller, Wappen, S. 207.

⁴⁴ Gagliardi, Anteil, S. 483.

⁴⁵ Pfister war neben Meggeli auch schon einer der Rädelsführer beim Klosterbruch: Appen-zeller Geschichte, S. 288.

⁴⁶ Zellweger, Urkunden, Nr. 619.

⁴⁷ Die Aussagen sind detailliert wiedergegeben in: Zellweger, Urkunden, Nr. 620.

⁴⁸ Gagliardi, Anteil, S. 486f.

⁴⁹ Christian Pfister war scheinbar als Leutnant und Übersetzer in Meggelis Fähnlein tätig: Zellweger, Urkunden, Nr. 620.

Die Abklärungen zogen sich dahin, und die Tagsatzung befragte mehrmals Zeugen. Als Haupttäter wurde ein Urner verurteilt. Daneben sprachen mehrere andere Orte Busen und Strafen gegen Beteiligte aus.⁵⁰ Hans Meggeli scheint es geschafft zu haben, die Tagsatzung von seiner Unschuld zu überzeugen.⁵¹ Von einer Bestrafung der Appenzeller ist auf jeden Fall nichts bekannt.

Ab 1504 war Meggeli in einen Streit mit einem Hans Zellweger aus Altstätten verwickelt, der wahrscheinlich identisch war mit dem früheren Söldnerhauptmann.⁵² Zellweger beschuldigte Meggeli, ihn im Rahmen eines Streits um Güter fälschlicherweise des Friedbruchs angeklagt zu haben.⁵³ Dieser berief sich vor Gericht darauf, im Namen des Rats als «... *ain sondrige person....*» gehandelt zu haben.⁵⁴ Zwei Jahre später befand das Ge-

richt, Meggeli habe «... *mer, den man ihm bevolhen...*» getan und müsse sich deshalb persönlich verantworten.⁵⁵ Ob Meggeli für dieses Vergehen bestraft wurde, ist leider nicht bekannt.⁵⁶

1505 wurde er erstmals für zwei Jahre zum Landammann gewählt, ein Amt, das er auch 1508/1509 und 1512 bis 1514 innehatte.⁵⁷ In diese Zeit fiel der Beitritt Appenzells zur Eidgenossenschaft. 1502/1503 waren die Appenzeller schon durch Meggeli und die Landammänner Tanner und Moser an der Tagsatzung vertreten; dann sind jedoch bis 1507 keine Boten mehr verzeichnet. Die Appenzeller Abgeordneten sassen bei den Tagungen auf dem 15. Rang hinter dem Abt und der Stadt St.Gallen.⁵⁸ Als nun Ammann Meggeli das Land nach dem Beitritt 1513 erstmals als neuen Ort vertrat, setzte er sich auf den 13. Rang, was an der Versammlung einige Unruhe und den Protest des Abtes auslöste.⁵⁹ Die Appenzeller versuchten sich stärker vom Abt zu lösen. So beklagte sich letzterer in Rom und beim Kaiser über ihr Bestreben, eine neue Kirche ohne seine Anhörung bewilligen zu lassen und seine Rechte auf die Reichssteuer anzuzweifeln. Im einen Schreiben nannte er «... *Hannsen am Eggeli, altaman daselbs...*» als Urheber dafür.⁶⁰ Seine Tätigkeit als Tagsatzungsbote und Ratsabgeordneter führte Meggeli über seinen Rücktritt als Landammann hinaus weiter.⁶¹ Bei einem Gang nach St. Gallen treffen wir 1510 seinen früheren Leutnant Christian Pfister an seiner Seite.⁶²

⁵⁰ Gagliardi, Anteil, S. 487–492.

⁵¹ An einem Tag in Rheineck vertritt er jedenfalls diese Ansicht: Zellweger, Geschichte, Band 2, S. 303 f. Die Vorgänge konnten jedoch nie genau abgeklärt werden.

⁵² Koller, Wappen, S. 398.

⁵³ Appenzeller Urkunden, Nr. 1523, 1529, 1532 f., 1535, 1537 f.

⁵⁴ Appenzeller Urkunden, Nr. 1542, 1544.

⁵⁵ Appenzeller Urkunden, Nr. 1546–1549.

⁵⁶ Die Tagsatzung beschloss 1507 als letztes, die Appellation der beiden an der nächsten Tagung zu besprechen: Appenzeller Urkunden, Nr. 1558.

⁵⁷ Gisler, Meggeli, S. 62, und: Appenzeller Geschichte, S. 556. Koller, Wappen, S. 207, gibt etwas andere Daten an.

⁵⁸ Appenzeller Geschichte, S. 294.

⁵⁹ Appenzeller Geschichte, S. 301.

⁶⁰ Appenzeller Urkunden, Nr. 1637, 1642.

⁶¹ Koller, Wappen, S. 207; Appenzeller Urkunden, Nr. 1685.

⁶² Appenzeller Urkunden, Nr. 1586.

Meggelis wirtschaftliche Basis dürfte der Solddienst gewesen sein. Eine andere berufliche Tätigkeit ist uns auf jeden Fall nicht überliefert. Hans Zellweger nennt als seinen Sold in mailändischen Diensten etwa 50 Gulden im Monat.⁶³ Meggelis Sold wird in etwa gleich hoch aus gefallen sein. Er befehligte in Novarra immerhin ein Fähnlein von fast 300 Knechten.⁶⁴ Später stand er wahrscheinlich 1513 und 1515 wieder als Hauptmann im Dienst in Italien.⁶⁵ Noch nach dem Pensio nenverbot durch die Tagsatzung bezog er private Zahlungen vom Papst. Der Gesandte Pucci führte in einem Brief an den päpstlichen Vizekanzler 30 Gulden für Am man «Mechheli» auf, die man ihm wegen des Aufbruchs gegen die Türken schulde. Dabei nannte er Meggeli einen der gescheitesten Köpfe des Kantons.⁶⁶ Angaben über seine finanzielle Situation sind kaum möglich. Er besass auf jeden Fall schon 1485 ein Haus in Appenzell.⁶⁷

Gemäss Koller starb Hans Meggeli an einem 24. November, wahrscheinlich im Jahr 1517.⁶⁸ Die Landrechnungen widerlegen diese Auffassung. Sie führen ihn letztmals im Dezember 1520 als Lebenden auf, im Mai 1522 dann als «selig».⁶⁹ Wenn wir Kollers Annahme mit dem 24. November Glauben schenken wollen⁷⁰, wäre er also am 24. 11. 1521 gestorben.

Für eine genaue Einschätzung der Person Hans Meggelis fehlen viele Mosaiksteinchen. Wir kennen seine Herkunft und die Ausgangslage seiner Laufbahn nicht.⁷¹ Wahr

scheinlich dürfte der Solddienst für ihn das Sprungbrett für eine politische Karriere gewesen sein. Erstaunlich ist die Tatsache, dass ihm die Verwicklung in verschiedene Händel nicht schadete. Der im Klosterbruch führende Hermann Schwendiner musste zum Beispiel nach den Ereignissen fliehen.⁷² Die Berner Beteiligten am Verrat von Novarra wurden teilweise aus dem Regiment ausgeschlossen.⁷³ Warum entging Hans Meggeli diesen Strafen? Besass er eine derart sichere Stellung im Rat, dass er unangreifbar war, oder verstand er es durch seine Art, die anderen von seiner Unschuld zu überzeugen? Drei Amtsperioden als Landammann zeugen auf jeden Fall von der wichtigen Stellung, die er erreicht hatte.

Joachim Meggeli der ältere

Ein Geburtsdatum ist für den älteren Joachim Meggeli ebenso wenig bekannt wie für seinen Vater und seinen Sohn. Er dürfte aber kurz vor der Jahrhundertwende ge

⁶³ Zellweger, Urkunden, Nr. 620.

⁶⁴ Zellweger, Urkunden, Nr. 620.

⁶⁵ Koller, Wappen, S. 207.

⁶⁶ Appenzeller Urkunden, Nr. 1696.

⁶⁷ Seine Hofstatt grenzte an die Strasse und an das Gut des Hans Gartenhauser: Appenzeller Urkunden, Nr. 1208.

⁶⁸ Koller, Wappen, S. 207.

⁶⁹ Landrechnung 1519–1520, S. 118; Landrechnung 1521–1527, S. 87.

⁷⁰ Koller gibt leider keinen Grund und keine Belegstelle für diese Annahme an.

⁷¹ Der einzige vage Hinweis ist die Ratstätigkeit des Uli Meggeli. Wir wissen jedoch nicht, ob er überhaupt mit Hans verwandt war.

⁷² Appenzeller Geschichte, S. 273 f.

⁷³ Gagliardi, Anteil, S. 491 f.

boren worden sein.⁷⁴ In den Landrechnungen und den Urkunden taucht er erstmals 1523 auf.⁷⁵ Zu dieser Zeit war er bereits Landschreiber.⁷⁶ Als solcher amtete er bis 1525 und dann nochmals für kurze Zeit 1528 und 1535/1536. In der Zeit nach 1543 war hingegen sein Sohn Landschreiber und nicht - wie Koller schreibt – er selber.⁷⁷ Die Unterscheidung zwischen den beiden ist in vielen Fällen schwierig, seit der junge 1538 in den Quellen als «... *Jochema Jochli...*» erstmals auftaucht.⁷⁸ Oft sind sie zwar durch

Zusätze wie «junger» oder «alter» gekennzeichnet, häufig werden aber nur die Namen genannt.

Für die Zusammensetzung des Rats vor 1550 gibt es leider wenig Belege. Trotzdem darf man annehmen, dass der alte Joachim schon seit seiner Tätigkeit als Landschreiber dem Rat angehörte. Er war zum Beispiel 1530 bei der Revision der Landrechnung dabei⁷⁹ und wurde zwischen 1528 und 1535 als Ratsbote eingesetzt.⁸⁰ Öfter wechselte er Münzen für das Land und veranlasste Zahlungen aus dem Seckel.⁸¹ Diese Tätigkeiten lassen vermuten, dass er das Vertrauen des Seckelmeisters genoss und diesen bei der Ausübung des Amts unterstützte. Schon 1528 und später immer wieder wurde er als Statthalter bezeichnet.⁸² Wahrscheinlich vertrat er dabei jeweils den Landammann oder eventuell auch den Seckelmeister. Erstaunlicherweise wurde er in dieser Rolle zweimal neben dem Landschreiber oder einem Altlandammann genannt, denen sonst meistens dieses Amt zu stand.⁸³ Daneben kümmerte sich Joachim der ältere lange Jahre um die Sondersiechen⁸⁴ und war 1535 Kirchenpfleger.⁸⁵

Spätestens ab 1529 wirkte er als Richter. Er gehörte dem Gassengericht an, richtete jedoch auch Totschläge und wurde andere Male als Geschworener oder einfach als Richter bezeichnet.⁸⁶ Seit seiner ersten Amtszeit als Landschreiber sass er wahrscheinlich im Heimlichen Rat.⁸⁷ Im 1553 einsetzenden Rhodsherrenregister ist Meggeli längere Zeit als Kleinrat aufgeführt.

⁷⁴ Folgt aus der Tatsache, dass er bereits 1522 zum Landschreiber gewählt wurde und etwa 1574 starb.

⁷⁵ Landrechnung 1519–1521, S. 58; Appenzeller Urkunden, Nr. 1765.

⁷⁶ Gisler, Meggeli, S. 62 f.

⁷⁷ Koller, Wappen, S. 208. Siehe auch S. 10.

⁷⁸ Landrechnung 1537–1540, S. 125.

⁷⁹ Landrechnung 1530–1534, S. 3.

⁸⁰ Landrechnung 1527–1530, S. 95; Landrechnung 1534–1537, S. 190.

⁸¹ Landrechnung 1527–1530, S. 65; Landrechnung 1530–1534, S. 270; Landrechnung 1534–1537, S. 8; Landrechnung 1540–1544, S. 174.

⁸² Landrechnung 1527–1530, S. 82; Landrechnung 1530–1534, S. 149; Landrechnung 1537–1540, S. 142; Landrechnung 1540–1544, S. 175 f.

⁸³ Landrechnung 1530–1534, S. 149; Landrechnung 1537–1540, S. 142.

⁸⁴ Belege für die Ausübung dieses Amts finden sich zwischen 1528 und 1574! Landrechnung 1527–1530, S. 82, 215; Landrechnung 1530–1534, S. 317; Landrechnung 1540–1544, S. 84; Schickprotokoll 1501–1509, S. 202.

⁸⁵ Landrechnung 1537–1540, S. 117.

⁸⁶ Landrechnung 1519–1520, S. 111; Landrechnung 1521–1527, S. 18; Landrechnung 1530–1534, S. 242; Landrechnung 1534–1537, S. 151; Landrechnung 1540–1544, S. 187.

⁸⁷ Neben dem Grossen Rat taucht in den Quellen immer wieder ein Heimlicher Rat oder Heimlicher auf. Über seine Zusammensetzung und Aufgaben ist kaum etwas bekannt. Wahrscheinlich handelte es sich aber um eine Art «Regierung», welche die Amtsleute bei ihren Aufgaben unterstützte.

Da sein Sohn dieselbe Funktion ausübte und die beiden im Register nur als «Joachim Meggeli» notiert sind, lässt sich keine genaue Amtszeit angeben.⁸⁸ Zu seinen vielfältigen Tätigkeiten gehörten schliesslich noch die Besorgung der Waffen⁸⁹, die Aufgaben eines Vogtes des Frauenklosters Grimmenstein⁹⁰ und der Gang mit der Standeskerze nach Einsiedeln.⁹¹

Über die Familienverhältnisse von Joachim Meggeli dem älteren wissen wir nur sehr wenig. Aus dem Jahrzeitenbuch-Eintrag seines Sohnes kennen wir den Namen seiner Ehefrau Margreth Rainer.⁹² Sie wurde 1523 als Botin bezeichnet

und nahm 1538 Geld für die Sondersiechen in Empfang.⁹³ Seine Töchter Barbara und Margreth setzte Meggeli ebenfalls als Überbringerinnen von Geldbeträgen ein.⁹⁴ 1545 ritt er mit seinem Sohn Joachim zur Schlichtung eines Marchenstreits nach Lichtensteig.⁹⁵ Die wenigen Belege lassen keinen Schluss zu, ob Meggeli weitere Kinder hatte. Gemäss Praxis im Jahrzeitenbuch, alle Ehefrauen eines Mannes aufzuführen, dürfen wir jedoch eine weitere Ehe ausschliessen.

Von Beruf war Joachim Wirt.⁹⁶ Häufig versorgte er Boten, die in Appenzell abstiegen. Handwerker, die beim Wiederaufbau nach dem Dorfbrand halfen, assen und schliefen bei ihm. 1533 erhielt «... *Joachima Meggelyi uff korn...*» sieben Gulden.⁹⁷ Im gleichen Jahr nannte ihn das St.Galler Ratsprotokoll «... *dero von Appenzell grempeler...*». ⁹⁸ Beim Wiederaufbau des



Seite aus dem Jahrzeitenbuch 1566, dessen Einträge das Gedenken an die verstorbenen Verwandten aufrecht erhalten sollten.

[Appenzeller Geschichte, Band I, S. 458]

⁸⁸ Rhodsherrenregister 1553–1575.

⁸⁹ Landrechnung 1530–1534, S. 139, 187, 193.

⁹⁰ Appenzeller Urkunden, Nr. 2528, 2539, 2549, 2562.

⁹¹ Gisler, Meggeli, S. 67, weist diese Tätigkeit für die Jahre 1541 bis 1565 nach. Dabei konnte er den Gang nur 1549 nicht antreten.

⁹² Jahrzeitenbuch 1566, Bl. 61r.

⁹³ Wobei sie nur als «Frau des Joachim» bezeichnet wurde: Landrechnung 1521–1527, S. 131; Landrechnung 1537–1540, S. 66.

⁹⁴ Landrechnung 1521–1527, S. 307; Landrechnung 1540–1544, S. 117f, 159, 164, 193.

⁹⁵ Büchler, Politik, S. 99.

⁹⁶ Die Landrechnung erwähnt ihn erstmals 1529 als Wirt: Landrechnung 1527–1530, S. 155; Landrechnung 1534–1537, S. 91; Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67; Rechnungsbuch Rathaus, S. 53, 120, 129, 150.

⁹⁷ Landrechnung 1530–1534, S. 285.

⁹⁸ Nach: Büchler, Politik, S. 35.

Rathauses lieferte er Bretter.⁹⁹ Neben seinem Beruf als Wirt und Händler investierte er Geld in die Leinwandgesellschaft. Büchler nennt ihn als treibende Kraft hinter dem Bau der Bleiche.¹⁰⁰ Infolge dieses Engagements lieh er vielleicht die 400 Gulden, die er gemäss einem Rodel dem Land 1534 schuldete.¹⁰¹ 1561 muss sein Haus in unmittelbarer Nähe des Rathauses gestanden haben.¹⁰² Ein älteres war wohl während des Dorfbrands abgebrannt.¹⁰³

Joachim Meggeli dürfte 1574 oder kurz danach gestorben sein. Er wird im September dieses Jahres letztmals erwähnt.¹⁰⁴

Joachim der ältere war als einziger der drei Meggeli nie Landammann und nur für eine verhältnismässig kurze Zeit Landschreiber.

Die Wahl in dieses Amt fand wohl kurz vor dem Ableben seines Vaters statt. Dabei dürfte er von dessen Position profitiert haben. Obwohl er nie Landammann war, darf man seine Stellung nicht unterschätzen. Er sass über 40 Jahre lang im Rat, vertrat häufig den Landammann und hatte diverse Ämter inne. Sein Wirken spielte sich scheinbar vor allem im Hintergrund ab. Büchler bezeichnet ihn schon für die Zeit um 1527 mit Ulrich Broger und Pfarrer Diepolt Hutter als Führer der katholischen Partei in Appenzell.¹⁰⁵ Suchte Joachim Meggeli nie das Amt des Landammanns? Besass er so viel Einfluss, dass er darauf verzichten konnte? Immerhin gelang es seinem Sohn wahrscheinlich vor allem dank ihm, sehr jung schon als Landammann gewählt zu werden. Vielleicht war er nur zuwenig «populär», um vor einer Landsgemeinde bestehen zu können. Eine Antwort auf diese Fragen werden wir kaum finden.

⁹⁹ Rechnungsbuch Rathaus, S. 119.

¹⁰⁰ Büchler, Politik, S. 48.

¹⁰¹ Diverse Rödel, Alte Nr. 89. Gemäss diesem Rodel zahlte er 91 Gulden daran zurück.

¹⁰² Antwortbuch 1547–1567, S. 117f.

¹⁰³ Sein Haus taucht ab 1537 einige Male in den Landrechnungen auf: Landrechnung 1534–1537, S. 108; Landrechnung 1527–1540, S. 21, 66.

¹⁰⁴ Schickprotokoll 1501–1591, S. 202.

¹⁰⁵ Büchler, Politik, S. 18 f.

¹⁰⁶ Koller, Wappen, S. 208.

¹⁰⁷ Siehe dazu die Diskussion bei: Gisler, Meggeli, S. 62.

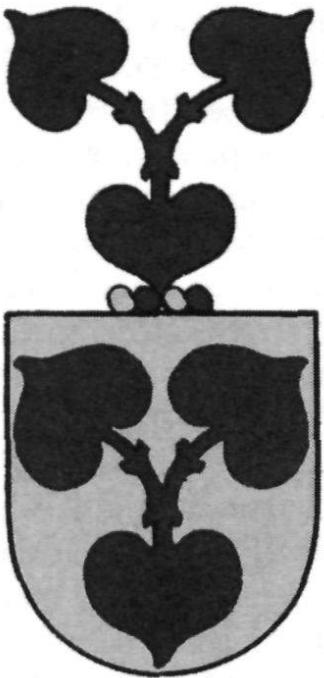
¹⁰⁸ 1538 half ein «...Jochema Jochlin...» bei Transporten. Es dürfte sich sehr wahrscheinlich um den jüngeren Meggeli gehandelt haben. Der Name «Jochli» könnte auf einen Jugendlichen hinweisen, da er später meist «junger Joachim» genannt wurde. Das könnte dann für ein Geburtsdatum um 1520 sprechen: Landrechnung 1537–1540, S. 125.

¹⁰⁹ Letztmals wird er in: Schuldenbuch 1552–1559, S. 3, erwähnt. Siehe auch: Koller, Wappen, S. 208.

¹¹⁰ Ratsprotokoll 1537–1546, S. 182, 184, 194; Kundschaftsprotokoll 1546–1551, S. 166 f.

Joachim Meggeli der jüngere

Nach Koller wurde Joachim Meggeli der jüngere um 1527 geboren.¹⁰⁶ Dieses Geburtsdatum dürfte jedoch kaum stimmen.¹⁰⁷ Wahrscheinlicher ist der Zeitraum um 1520. Schliesslich wurde Meggeli bereits 1538 als Gehilfe eingesetzt und amtete seit 1543 als Landschreiber.¹⁰⁸ Er blieb es bis zu seiner Wahl als Landammann 1553.¹⁰⁹ Bei dem im Heimlicher zwischen 1544 und 1550 aufgeführten «Jochim Meggeli» dürfte es sich eher um den Vater handeln.¹¹⁰ Der Landschrei-



*Meggeli-Wappen nach dem Siegel des Landammanns Joachim Meggeli
[Koller, Wappen, Tafel XVIII]*

ber gehörte dem Rat sowieso von Amtes wegen an.

Ab 1553 und dann immer wieder bis 1584 war der jüngere Joachim Meggeli Landammann.¹¹¹ In sieben Perioden versah er das Amt während insgesamt vierzehn Jahren, länger als jeder andere im 16. Jahrhundert. Dabei war er viel als Ratsabgeordneter¹¹² und Tagsatzungsbote¹¹³ unterwegs. Er leitete die Verhandlungen mit Abt Othmar Kurtz um die Ablösung des Todfalls, die schliesslich im Februar 1566 zum Erfolg führten.¹¹⁴ Meggeli entwickelte sich zu einem der wichtigsten Führer der katholischen Politik in Appenzell.¹¹⁵ Seit dem Wiederaufbau nach dem Dorfbrand von 1560 wurden die Kontakte zu den Innerschweizer Orten immer dichter geknüpft. Meggeli

erlangte dabei das Vertrauen der dortigen Ratsleute. Das zeigt eine Begebenheit aus dem Jahre 1582, als sie dem Appenzeller den Auftrag gaben, dem Abt von St.Gallen eine Nachricht von ihnen zu überbringen. Ein von Schultheiss Pfyffer aus Luzern gesiegeltes Schreiben empfahl dem Abt, Meggeli in allen Dingen Glauben zu schenken.¹¹⁶

Neben seinem Amt als Landammann wurde er nach dem Dorfbrand zum Baumeister ernannt.¹¹⁷ Spätestens seit 1556 war er Kirchenpfleger und führte in dieser Funktion das Kirchenrechnungsbuch.¹¹⁸ Im Zuge der Neuordnung der Feuerwacht wählte man ihn zum «...hoptman übers für und fürschow...».¹¹⁹ Einige Bekanntheit erreichte Meggeli als Schiedsrichter in innereidgenössischen Streitfällen. Dabei schlichtete er Konflikte zwischen den fünf Orten und Glarus, vermittelte 1552/1553 zwi-

¹¹¹ Appenzeller Geschichte, S. 556 f.; Koller, Wappen, S. 208; Gisler, Meggeli, S. 62.

¹¹² Während längerer Abwesenheiten vertrat ihn seine Frau in manchen Amtshandlungen, so zum Beispiel 1565 und 1585, als er in Frankreich war: Kirchenrechnungsbuch 1565–1573, S. 6 f., 102; Kirchenrechnungsbuch 1573–1588, S. 319.

¹¹³ Koller, Wappen, S. 208, zählt ihn 90 Mal als Tagsatzungsboten!

¹¹⁴ Vertrag über die Ablösung: Appenzeller Urkunden, Nr. 2873. Die Lobrede auf Joachim Meggeli in: Landbuch 1585, Bl. 3–6, spricht unter anderem von dieser grossen Tat fürs Vaterland.

¹¹⁵ Büchler, Politik, S. 131, 150 f.

¹¹⁶ Appenzeller Urkunden, Nr. 3628.

¹¹⁷ Koller, Wappen, S. 208.

¹¹⁸ Stark, Kirche, S. 188; Kirchenrechnungsbuch 1563–1573; Kirchenrechnungsbuch 1573–1588; Jahrzeitenbuch 1566, S. 1; Taufbuch 1570–1650, S. 2 f.

¹¹⁹ Kirchhörebuch 1578–1718, S. 47.

schen Bern, Freiburg und Solothurn um Ansprüche an den Landvogteien, im Jahr 1575 wurde er in einem privaten Streit zwischen dem St.Galler Abt und dem Landvogt Fridolin Schuler aktiv.¹²⁰

Joachim Meggeli der jüngere war insgesamt vier Mal verheiratet. Seine drei ersten Frauen starben alle vor ihm. Die Heirat mit seiner ersten Gattin Anna Gartenhauser, einer Tochter des Seckelmeisters Hans Gartenhauser, fand spätestens 1543 statt.¹²¹ Wahrscheinlich starb Anna 1566.¹²² Die zweite Ehe mit Barbara Schiess muss sehr kurz gewesen sein, denn die dritte Gattin gebar ihm bereits im November 1570 einen Sohn.¹²³ Über Barbara Schiess ist sonst nichts Näheres bekannt. Barbara Zimmermann, die dritte Ehefrau, stammte aus Wil. Ihr Bruder war dort Schultheiss.¹²⁴



Joachim Meggeli der jüngere, Gemälde aus dem Rathaus Appenzell [Appenzeller Geschichte, Band I, S. 464]

¹²⁰ Büchler, Politik, S. 156.

¹²¹ Gisler, Meggeli, S. 67.

¹²² Eine Gottesgabe für «...Anna Gartenhüser sailgen...» ist in: Kirchenrechnungsbuch 1565–1573, S. 19, vermerkt.

¹²³ Taufbuch 1570–1650.

¹²⁴ Kirchenrechnungsbuch 1565–1573, S. 169.

¹²⁵ Taufbuch 1570–1650, Einträge vom 12.11. 1570 und 26. 3. 1572.

¹²⁶ In: Kirchenrechnungsbuch 1566–1573, S. 165, ist vermerkt: «...sind Barbel Zimmermainnen von Wil, Jochim Meggelis hüsfrugsin, goz gaben; ... sÿ starb am donnstag morgen zwüschen 3 unnd 4 ur dz der 27 tag merz jm 1572 jar.». Die beiden Zwillinge haben wahrscheinlich ebenfalls nicht überlebt. Auf jeden Fall sind sie in: Jahrzeitenbuch 1566, Bl. 61r, unter den Kindern des Joachim nicht verzeichnet.

¹²⁷ Büchler, Politik, S. 81.

¹²⁸ Taufbuch 1570–1650, Einträge vom 11. 4. 1575, 20. 5. 1578 und 17. 10. 1580.

¹²⁹ Der Vorname «Anna» erinnert jedenfalls an Anna Gartenhauser, da Anna Mutscheller als Mutter nicht in Frage kommt.

¹³⁰ Jahrzeitenbuch 1566, Bl. 61r.

Dieser dritten Verbindung entstammten die Kinder Joachim, Margreth und Barbara.¹²⁵ Sie verstarb nur einen Tag nach der Geburt ihrer beiden Mädchen, die als Zwillinge zur Welt kamen.¹²⁶ Zur Vermählung mit Anna Mutscheller, die Anfang April 1574 stattfand, kam sogar Abt Othmar als Guest nach Appenzell.¹²⁷ Bis zum Jahr 1580 gebar Anna ihrem Ehemann die Kinder Elisabeth, Ursula und Moritz.¹²⁸ Neben den sechs Kindern aus den beiden letzten Ehen hatte Joachim Meggeli weitere zwei: Anna war wohl ein Kind seiner ersten Ehefrau¹²⁹, Johannes wurde vor 1570 geboren und könnte aus erster, zweiter oder sogar dritter Ehe stammen.¹³⁰

Neben seinen Ämtern führte Joachim Meggeli ein Wirtshaus.¹³¹ Es wurde nach dem Dorfbrand direkt an das neue Rathaus angebaut.¹³² Als Dank für seine Arbeit als Baumeister übergab ihm das Land 1563 ausserdem die Ziegelhütte zur Nutzung. Im Solddienst und im Leinwandhandel scheint Meggeli nicht engagiert gewesen zu sein. Trotzdem muss er es zu einem Vermögen gebracht haben. So kaufte er ab 1580 mehrere Zinsbriefe auf¹³³ und lieh dem Kirchenpfleger Bartholome Dähler 200 Gulden für den Bau einer Orgel.¹³⁴ Er starb gemäss Koller am 27. 9. 1590.¹³⁵ Seine Grabtafel ist uns bis heute erhalten geblieben. Die Inschrift in Reimen lautet:

«Der Tod ist gmein, drum sehend an / Hier liegt begraben der fürne-me Mann / Herr Joachim Meggeli, seines Standes Landammann und Vater des Vaterlands / Kein Arbeit liess er unterwegen, damit er dem Land möchte pflegen / Den Leibfall hat er abgelöst, uns aus der Dienstbarkeit erlöst / Bittet Gott, das ihm werd der Lohn, die Seligkeit und ewig Cron.»¹³⁶

Die Bezeichnung als «... Vater des Vaterlands...» drückt das Ansehen aus, das er unter den Zeitgenossen besass. In der Einleitung zum Landbuch von 1585 wurde ihm ein längerer Abschnitt gewidmet, der seine Taten auszeichnete. Alle Landleute wurden darin aufgefordert, nach seinem Beispiel zu streben, seine «...gütthaaten jn ewigkeit nimermber in vergessenheit...» geraten zu lassen, «...sonnder gegen jn vnnd sinen ewigen nachkommen zü hoher

dannckbarkeitt...» zu verbleiben.¹³⁷

Joachim Meggeli verfügte scheinbar über ein wirksames Auftreten. Matthias Bachofner, ein reformierter Prädikant, berichtete seinem Schwager in Zürich, wie der Katholik Meggeli 1588 gewaltsame Unruhen gegen die Reformierten in Appenzell verhindern konnte. Er schreibt:

«...wo nicht got vorab und darnoch amman Meggelin gsin were, were derselbigen keiner läbendig ab dem rathause kommen; ... da aber amman Mëggelin den ernst gesächen, ist er von dem tisch ufgestanden, sinen bëltz von sich gworff'en und mit zerthonen armen und mit zusammen gschlagnen henden ob dem kopf sy durch gott, dess ganzen himelischen heers willen gebätten und des jüngsten grichts ermauet, von söllichem fürnemen abzeston...»¹³⁸

Die Aussagen eines Anhängers der anderen Konfession illustrieren die Stellung, die er über die Glaubensgrenzen hinaus genoss.

Joachim Meggelis Chancen als Nachkomme wichtiger Politiker

¹³¹ Wirteliste von 1555 in: Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67, und von 1570 in: Mandatenbuch 1570–1579, S. 11. Meggeli bewirtete jedoch schon vor 1555 Boten. Siehe dazu: Büchler, Politik, S. 80, 160.

¹³² Koller, Wappen, S. 208.

¹³³ Schickprotokoll 1501–1591, S. 81, 167.

¹³⁴ Appenzeller Urkunden, Nr. 3682.

¹³⁵ Koller, Wappen, S. 208.

¹³⁶ Nach: Rusch, Familiengrabtafeln, S. 15. Rusch vermutet, dass die Tafel vor längerer Zeit restauriert und der Text dabei sprachlich modernisiert wurde. Als Vater des Vaterlandes bezeichnet ihn auch: Sutter, Chronik, S. 522.

¹³⁷ Landbuch 1585, Bl. 3r–6v.

¹³⁸ Appenzeller Urkunden, Nr. 3764.

verbanden sich scheinbar mit einem überzeugenden Auftreten und einer Respekt erheischenden Art. Er entwickelte sich daher zur bedeutendsten Gestalt der Appenzeller Politik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.¹³⁹ Vielleicht war es sein Einfluss, der die beiden verfeindeten Glaubensparteien in einem gemeinsamen Land zusammenhielt. Obwohl er klar auf der Seite der Katholiken stand, vermittelte er häufig in Streitfällen und verstand es, auch bei den Reformierten in hohem Ansehen zu stehen.

Vergleich mit anderen Familien

Um die Laufbahnen der Mitglieder der Familie Meggeli besser beurteilen zu können, folgen in diesem Kapitel als Vergleich kurze Abrisse der Karrieren von Vertretern anderer Geschlechter. Ich habe dazu die Familien Zidler, Gartenhauser, Jacob und von Heimen aus-

gewählt, die ebenfalls über längere Zeit verfolgbar sind und alle Amtsträger stellten. Bei den ersten beiden Familien handelt es sich um altingesessene Geschlechter, die schon länger in der appenzellischen Politik aktiv waren. Die Jacob wanderten dagegen um etwa 1500 aus Schwyz zu. Die von Heimen schliesslich lebten schon lange in Appenzell, traten jedoch erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts Ämterlaufbahnen an.

Die Zidler¹⁴⁰

Die Familie Zidler ist schon um 1400 in Schwende fassbar. Hermann Zidler war ab 1447 Landweibel und der erste formell anerkannte Blutrichter Appenzells. Danach war er zwischen 1449 und 1486 mehrmals Landammann. Die Angaben über seine Amtszeit schwanken dabei beträchtlich.¹⁴¹ Gemäss Vadian wurde er nach dem Klosterbruch 1489 als Ratsabgeordneter eingesetzt.¹⁴² 1472 war Hermann Zidler Landvogt im Rheintal.

Sein Sohn Matthias war ab 1515 Landschreiber und wurde als solcher häufig in den Landrechnungen¹⁴³ erwähnt. Er war ein früher Anhänger der Reformation.¹⁴⁴ Gisler mutmasst, dass er seines Glaubens wegen 1521 abgewählt wurde.¹⁴⁵ In der Folge amtete er jedoch häufig als Ratsabgeordneter und Richter.¹⁴⁶ Im Jahr 1548 gehörte er dem Rat an¹⁴⁷, zwischen 1551 und 1553 war er Heimlicher.¹⁴⁸ 1558 wird er als Altlandschreiber letztmals erwähnt.¹⁴⁹ Matthias verfügte gemäss einem Rodel von 1535 über

¹³⁹ Büchler, Politik, S. 93 f.

¹⁴⁰ Die Angaben stammen im Wesentlichen aus: Koller, Wappen, S. 408–410.

¹⁴¹ Zellweger, Geschichte, Band 2, S. 381 f.; Appenzeller Geschichte, S. 555; Koller, Wappen, S. 408.

¹⁴² Vadian, Diarium, S. 219. Nach Koller war er sogar bis 1496 Ratsabgeordneter.

¹⁴³ Landrechnung 1519–1520, S. 25, 48, 101, 114; Landrechnung 1521–1527, S. 61, 284; Landrechnung 1530–1534, S. 7; Landrechnung 1534–1537, S. 18.

¹⁴⁴ Büchler, Politik, S. 9 f.

¹⁴⁵ Gisler, Meggeli, S. 62 f.

¹⁴⁶ Unter anderem gemäss: Appenzeller Urkunden, Nr. 2250.

¹⁴⁷ Kundschaftsprotokoll 1546–1551, S. 165.

¹⁴⁸ Kundschaftsprotokoll 1546–1551, S. 148 f., 167.

¹⁴⁹ Appenzeller Urkunden, Nr. 2539.

ein für Appenzeller Verhältnisse grosses Vermögen von 115 Mark.¹⁵⁰ Schon 1517 hatte er aus «... *gemeins landtz aigen güt...*» eine Hofstatt gekauft.¹⁵¹

Sein Sohn Hermann Zidler der ältere wurde ungefähr 1498 geboren. Ab 1553 gehörte er dem Grossen und ab 1564 bis 1576 dem Kleinen Rat an. Daneben war er Siechen- und Armenpfleger.¹⁵² 1576 wurde er für drei Jahre zum Landschreiber gewählt. In den Listen von 1555 wird er als Wirt in Schwende aufgeführt.¹⁵³ Als Vertreter der reformierten Partei im Hauptort wurde seine Lage immer schwieriger.¹⁵⁴ Im März 1588 zog eine wütende Menge vor sein Haus und wollte ihn als Ketzer verbrennen.¹⁵⁵ Er starb schon kurz darauf im April desselben Jahres.

Auf Hermann den älteren folgte sein Sohn mit demselben Namen. Er wurde 1566 geboren und besuchte die Schulen in Winterthur.



Wappen des Landammanns Hermann Zidler
[Koller, Wappen, S. 408]

Ab 1569 vertrat er den abwesenden Landweibel Georg Koch und trat dann ein Jahr später an seine Stelle. Er versah das Amt mit einem kurzen Unterbruch bis 1576. Acht Jahre nach seinem Vater wurde er 1587 für kurze Zeit Landschreiber. Kurz vor der Landteilung und von 1613 bis 1619 in Ausserrhoden war er nochmals Schreiber.

Die Familie Zidler war eng mit dem Landschreiberamt verbunden. In der Zeit zwischen 1480 und 1597 hatten es drei Vertreter der Familie während mehr als vierzehn Jahren inne, gleich lange wie die Meggeli. Der Schulbesuch des jüngeren Hermann in Winterthur war eher aussergewöhnlich. Die Schulbildung war für die Zidler wohl der Schlüssel zu den Ämtern. Trotzdem gehörten sie im 16. Jahrhundert kaum zum innersten Zirkel der Macht. Dafür waren ihre Amtsperioden zu kurz. Der Grund dafür lag wohl teilweise in ihrer Zugehörigkeit zum reformierten Glauben, da es ab etwa 1570 nur noch wenigen Neugläubigen gelang, als Landammann gewählt zu werden.

Die Gartenhauser¹⁵⁶

Die Familie lässt sich nicht so weit zurückverfolgen wie die Zidler. 1485 wird anlässlich einer

¹⁵⁰ Gemäss: Koller, Wappen, S. 409.

¹⁵¹ Appenzeller Urkunden, Nr. 1685.

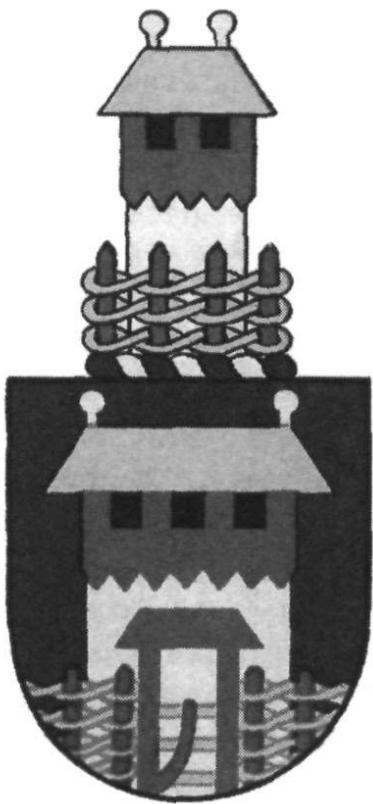
¹⁵² Koller, Wappen, S. 409; Schickprotokoll 1501–1591, S. 143 f.

¹⁵³ Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67.

¹⁵⁴ Büchler, Politik, S. 183.

¹⁵⁵ Koller, Wappen, S. 409.

¹⁵⁶ Die Angaben stammen im Wesentlichen aus: Koller, Wappen, S. 86 f.



*Wappen des Landammanns Moritz Gartenhauser
[Koller, Wappen, Tafel IX]*

Pfrunderrichtung eine Hofstatt des Hans Gartenhauser in Appenzell erwähnt.¹⁵⁷ 1492 wird derselbe Hans erstmals als Zehntenmeister erwähnt, ab 1493 dann als Steuermeister. Spätestens ab 1510, vielleicht schon früher, war er dann

Seckelmeister. Dieses Amt bekleidete er bis 1525 während fünfzehn Jahren, nur einmal kurz unterbrochen durch die Amtszeit Konrad Schmids. Hans Gartenhauser galt 1518 als papsttreuer Mann.¹⁵⁸ In den Landrechnungen taucht er im Juli 1534 letztmals als Wirt und Altseckelmeister auf.¹⁵⁹

In welchem Grad Moritz Gartenhauser, der spätere Landammann, mit Hans verwandt war, ist nicht klar. Auf jeden Fall wird er in der Jahrzeit Joachim Meggelis nach der Familie des Hans Gartenhauser erwähnt.¹⁶⁰ Er wurde vor 1500 geboren. Zwischen 1536 und 1538 war er Landvogt im Rheintal. Es ist nicht bekannt, ob er schon vorher ein Amt innehatte. 1539 war er Geschworener¹⁶¹ und zwei Jahre später erstmals Landammann. Eine zweite Amtszeit folgte 1546/1547. Daneben wirkte er als Schiedsrichter in innereidgenössischen Konflikten¹⁶² und bis zu seinem Tod im Juli 1550 als Heimlicher.¹⁶³ Schon 1536 warb Moritz Gartenhauser im Rheintal Knechte für einen Auszug.¹⁶⁴ 1542 zog er noch während seiner Amtszeit als Landammann als Hauptmann nach Frankreich.¹⁶⁵ Sechs Jahre später leistete er dort wieder Dienst.¹⁶⁶ Daneben betrieb er in Appenzell ein Wirtshaus.¹⁶⁷ Nach Büchler gehörte Moritz Gartenhauser bereits ab 1530 zur reformierten Partei in Appenzell.¹⁶⁸

Als weiterer Vertreter der Familie sei der ältere Paul Gartenhauser erwähnt. Er war ein Sohn des Seckelmeisters Hans, dessen Nachfolger im Amt er 1525 wurde. Mit verschiedenen Unterbrüchen blieb er

¹⁵⁷ Appenzeller Urkunden, Nr. 1208.

¹⁵⁸ Gemäss einem Bericht des päpstlichen Gesandten Pucci: Appenzeller Urkunden, Nr. 1696.

¹⁵⁹ Landrechnung 1534–1537, S. 18.

¹⁶⁰ Jahrzeitenbuch 1566, Bl. 61r.

¹⁶¹ Ratsprotokoll 1537–1546, S. 194.

¹⁶² Büchler, Politik, S. 154.

¹⁶³ Kundschaftsprotokoll 1546–1551, S. 165–167.

¹⁶⁴ Büchler, Politik, S. 164.

¹⁶⁵ Büchler, Politik, S. 165.

¹⁶⁶ Akten 1291–1549, Brief vom 7. 8. 1548.

¹⁶⁷ Büchler, Politik, S. 60.

¹⁶⁸ Büchler, Politik, S. 183.



*Landammann Paul Gartenhauser
[Bendix, Landsgemeinde, S. 67]*

bis 1565 Seckelmeister. Er war verschiedentlich Vertreter im Gericht und im Rat.¹⁶⁹ Wie sein Vater Hans war er Wirt.¹⁷⁰ Er gehörte zu den Neugläubigen.¹⁷¹

Sein Sohn Paul Gartenhauser, der jüngere, wurde nach Koller 1544 geboren, wahrscheinlich jedoch schon um einiges früher.¹⁷² Wie seine beiden Vorfahren besass er ein Gasthaus.¹⁷³ Ab 1565 gehörte er dem Grossen und ab 1568 dem Kleinen Rat an. Zwischen 1571 und 1578 war er Armleute-Seckelmeister. Ein Jahr später war er Rhodshauptmann in Rüte. Als prominenter und hartnäckiger Verfechter der neuen Lehre musste er 1588 die Kirchhöre Appenzell verlassen und zog nach Gais.¹⁷⁴ Er entwickelte sich zum Wortführer der Reformierten und trug massgeblich zur Landteilung bei.¹⁷⁵ Schon kurz nach seinem Wegzug sass er wieder im Kleinen Rat, wurde 1595 zum

Seckelmeister und schliesslich 1597 zum Landammann gewählt. Er behielt das Amt auch nach der Landteilung in Ausserrhoden bei.

Die Familie Gartenhauser prägte das Seckelmeisteramt weitgehend. Mehr als die Hälfte der Zeit wurde es durch ihre Vertreter geführt. Vielleicht war das Vermögen der Familie dabei ausschlaggebend.¹⁷⁶ Da der Seckelmeister das Geld jeweils bei sich zuhause aufbewahrte, dürfte er dafür auch haftbar gewesen sein. Darüber hinaus stellte das Geschlecht mit Moritz und dem jüngeren Paul zwei Landammänner. Nach der Zuspitzung der Glaubensgegensätze und seinem Auszug nach Ausserrhoden konnte Paul die führende Stellung der Familie auch dort weiter behaupten.

Die Jacob¹⁷⁷

Die Familie Jacob stammte ursprünglich aus Schwyz. Der älteste bekannte Vertreter Jost Jacob wohnte wahrscheinlich in Steinen

¹⁶⁹ Unter anderem gemäss: Antwortbuch 1547–1567, S. 181.

¹⁷⁰ Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67.

¹⁷¹ Büchler, Politik, S. 183.

¹⁷² Gemäss: Landrechnung 1537–1540, S. 66, wird «... der jung Pauli Gartenhuser...» bereits 1538 als Gelbote eingesetzt. Auf der Wirteliste von 1555 ist er ebenfalls verzeichnet: Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67.

¹⁷³ Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67.

¹⁷⁴ Koller, Wappen, S. 87; Akten 1583–1597, Brief vom 12. 2. 1590.

¹⁷⁵ Appenzeller Geschichte, S. 532.

¹⁷⁶ Gemäss drei Eheverträgen von Frauen aus der Familie Gartenhauser brachten alle ein Eigengut von über 600 Pfund mit in die Ehe: Korrespondenzbuch 1561–1564, S. 5, 49, 53.

¹⁷⁷ Die Angaben stammen im Wesentlichen aus: Koller, Wappen, S. 149–151.

und war von 1393 bis 1401 Landammann. Nach Schäfer zog ein Nachfahre gleichen Namens 1498 nach Appenzell.¹⁷⁸ Dort taucht dann der Schwyzler in den Rödeln von 1531, 1538 und 1548 mit den drei Söhnen Paul, Jost und Bartholome auf.¹⁷⁹ Seit 1532 besass er das appenzellische Landrecht.¹⁸⁰ Später sass Jost im Rat und war Gassenrichter.¹⁸¹ Eine wichtige Rolle spielte er beim Versuch, in Appenzell einen eigenen Leinwandmarkt aufzubauen. Jost Jacob war einer der Hauptteilhaber an der dazu gegründeten Gesellschaft.¹⁸² Er verfügte über genügend Kapital, um an die Abzahlung eines Darlehens der Stadt Luzern an die Gesellschaft 1000 Pfund beizutragen.¹⁸³ Neben dem Leinwandhandel besass er eine Wirtschaft in Herisau.¹⁸⁴ Jost gehörte der reformierten Konfession an. Er starb vor dem Jahr 1579.

Jost Jacobs älterer Sohn Paul wurde um 1516 geboren.¹⁸⁵ Er war verheiratet mit Katharina Gartenhauser, einer Tochter des Seckelmeisters Hans, und übernahm von

seinem Vater den Leinwandhandel. Daneben betrieb er ebenfalls eine Wirtschaft.¹⁸⁶ Er war 1561 und dann von 1566 bis 1581 Seckelmeister. Schon seit 1556 gehörte er dem Rat an und amtete 1565 als Statthalter.¹⁸⁷ Als Wortführer der Reformierten im Hauptort¹⁸⁸ wurde er 1581 als Seckelmeister abgewählt. In der Folge zog Paul 1588 nach Gais, als dessen Vertreter er im Kleinen Rat und im Geschworenengericht sass. Nach Kollers Angaben starb er über 90jährig.



*Wappen des Hauptmanns Jost Jacob
[Koller, Wappen, Tafel XIV]*

¹⁷⁸ Gemäss: Koller, Wappen, S. 150.

¹⁷⁹ Gemäss: Koller, Wappen, S. 150. Unter anderem auch: Diverse Rödel, Nr. 58.

¹⁸⁰ Landrechnung 1530–1534, S. 200.

¹⁸¹ Diverse Rödel, Nr. 63.

¹⁸² Büchler, Politik, S. 48.

¹⁸³ Antwortbuch 1547–1567, S. 173.

¹⁸⁴ Büchler, Politik, S. 48.

¹⁸⁵ Koller, Wappen, S. 150, gibt als Geburtsdatum eine Zeit vor 1531 an. Büchler, Politik, S. 120 f., nennt etwa 1516 als Geburtsdatum.

¹⁸⁶ Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67.

¹⁸⁷ Rhodsherrenregister 1553–1575; Kirchenmechnungsbuch 1565–1573, S. 2.

¹⁸⁸ Büchler, Politik, S. 120 f., 124 f.

¹⁸⁹ Büchler, Politik, S. 167.

¹⁹⁰ Rhodsherrenregister 1553–1575.

Pauls Bruder Jost der jüngere wurde ab 1557 meist «Hauptmann Jost» genannt. Er diente als Söldner ab 1549 im Piemont.¹⁸⁹ Beim Kleinrat Jost Jacob, der ab 1553 im Rhodsherrenregister verzeichnet ist, könnte es sich um ihn handeln, da er ab 1558 mit «... hoptman Joß...» bezeichnet wurde.¹⁹⁰ Eventuell war aber zuerst der Vater und nachher der Sohn Kleinrat. Neben

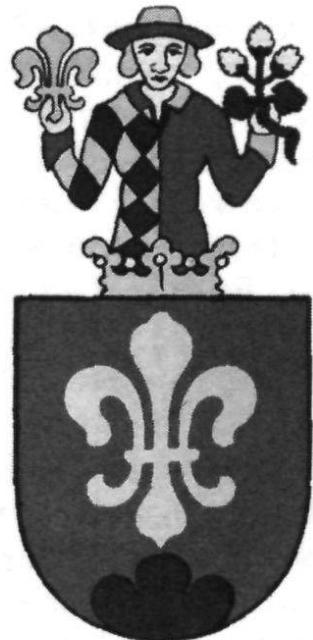
seiner Tätigkeit als Söldnerhauptmann wirtete er wie seine beiden Verwandten.¹⁹¹

Die Familie baute ihren Erfolg wohl vor allem auf dem grossen Vermögen und der Herkunft aus einer angesehenen Ratsfamilie auf. Bei den sehr restriktiven Bedingungen für eine Landrechtsaufnahme spielten diese Faktoren gewiss eine Rolle. Zum schnellen Aufstieg in wichtige Ämter trug die Heirat mit der Tochter des Hans Gartenhauser das ihre bei, übernahm doch Paul Jacob das Amt direkt von seinem Schwager. Der jüngere Jost Jacob könnte über die Handelsbeziehungen seines Vaters in Lyon zu seinem Amt als Söldnerhauptmann gekommen sein. Vielleicht wich er auf den Solddienst aus, weil sein Bruder bereits den Leinwandhandel übernommen hatte und die Ämterlaufbahn für ihn ebenfalls keinen Platz bot.

Die von Heimen¹⁹²

Eine Familie Heim ist in der Gegend schon ab 1400 in Gais belegt. Wie die Vertreter in Rinkenbach zum Zusatz «von» kamen, ist jedoch unklar. Auf jeden Fall nannte sich Hans von Heimen in einem Rodel von 1531 bereits so. Über ihn ist weiter nur bekannt, dass er Teilhaber an der Leinwandgesellschaft des Kaspar Schumacher und des Jost Jacob war.

Sein Sohn Jakob trat später in die Lehner Rhode über. Er war mit Margreth Wyser verheiratet.¹⁹³ Ab 1553 sass er im Grossen, ab 1558 im Kleinen Rat.



*Wappen des Hauptmanns Jakob von Heimen
[Koller, Wappen, Tafel XI]*

1562/1563 und 1567 bis 1569 diente er als Söldnerhauptmann in Frankreich.¹⁹⁴ Koller nimmt fälschlicherweise an, dass er dabei in der Schlacht von Montcourt gefallen sei.¹⁹⁵ Da er noch bis 1574 erwähnt wird, könnte er in diesem Jahr gestorben sein.¹⁹⁶ Im Jahrzeitenbuch sind Schenkungen von über 1000 Pfund verzeichnet, die Hauptmann Jakob von Heimen der Kirche vermachte. Wir wissen nicht, ob er sein Vermögen mit dem Solddienst verdient hatte oder ob er schon

¹⁹¹ Antwortbuch 1547–1567, S. 65–67; Mandantenbuch 1570–1579, S. 11.

¹⁹² Die Angaben stammen im Wesentlichen aus: Koller, Wappen, S. 117–119.

¹⁹³ Jahrzeitenbuch 1566, Bl. 38r, 52v.

¹⁹⁴ Korrespondenzbuch 1561–1564, S. 45; Büchler, Politik, S. 170 f.

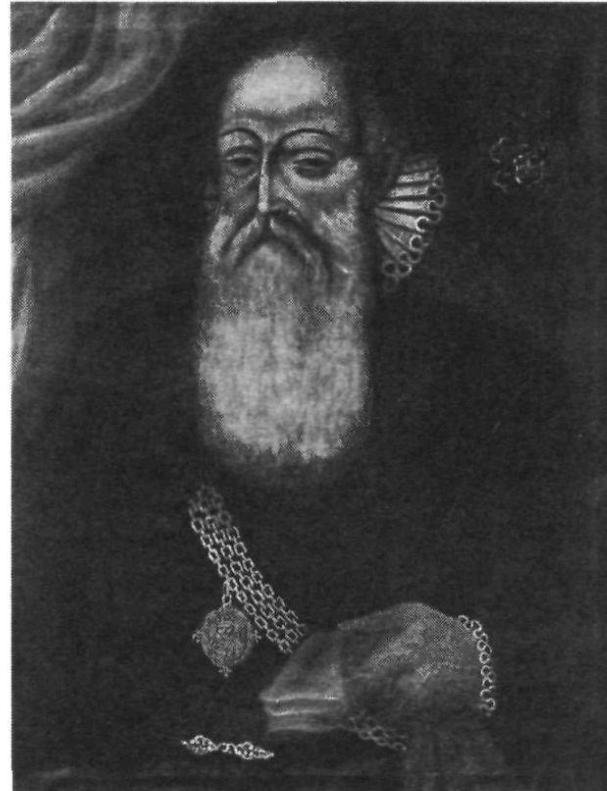
¹⁹⁵ Koller, Wappen, S. 119.

¹⁹⁶ Appenzeller Geschichte, S. 468; Taufbuch 1570–1650; Appenzeller Urkunden, Nr. 3032.

aus einer derart reichen Familie stammte.¹⁹⁷

Sein Sohn Johannes arbeitete ebenfalls als Söldneroffizier. Ab 1574 wird er im Taufbuch «Fähnrich» genannt, ab 1576 ist er Hauptmann.¹⁹⁸ Daneben trat er auch eine Ämterlaufbahn an. Ab 1574 sass er im Grossen Rat, ab 1581 war er Seckelmeister. Kurz darauf wählte ihn die Landsgemeinde erstmals zum Landammann. Im gemeinsamen Land und später in Innerrhoden hatte Johannes dieses Amt während über fünfzehn Jahren inne. Neben Joachim Meggeli und Bartholome Dähler war er einer der wichtigsten katholischen Politiker.¹⁹⁹ Er vertrat das Land über 100 Mal an Tagsatzungen. Johannes von Heimen unterstützte die Gegenreformation in Appenzell durch eine Spende von 500 Pfund an den Bau des neuen Klosters.²⁰⁰ Im Jahr 1600 wurde er anlässlich einer Wallfahrt nach Rom vom Papst zum Ritter geschlagen. Er starb im Juli 1620.

Der Aufstieg der Familie von Heimen zeigt Ähnlichkeiten mit demjenigen der Meggeli. Der Soldendienst dürfte das Sprungbrett für die Ämterkarriere gewesen sein. Im Gegensatz zu den Meggeli verfügten die von Heimen jedoch über ein



*Landammann Johannes von Heimen
[Appenzeller Geschichte, S. 512]*

bedeutend grösseres Vermögen. Welche Faktoren schliesslich bestimmend waren, kann man im Nachhinein nicht abschätzen.

Beziehungen zwischen den führenden Familien

Heiraten und Patenschaften

Gezielte Heiraten mit Sprösslingen mächtiger oder reicher Familien waren in vielen Kulturkreisen ein Mittel, am Einfluss dieser Schichten teilzuhaben. Wie die dargestellten Laufbahnen verschiedener Amtsträger aus wichtigen Appenzeller Familien aufzeigen, scheint dieser ländliche Ort darin keine Ausnahme gebildet zu haben. Die Quellenlage lässt leider erst für

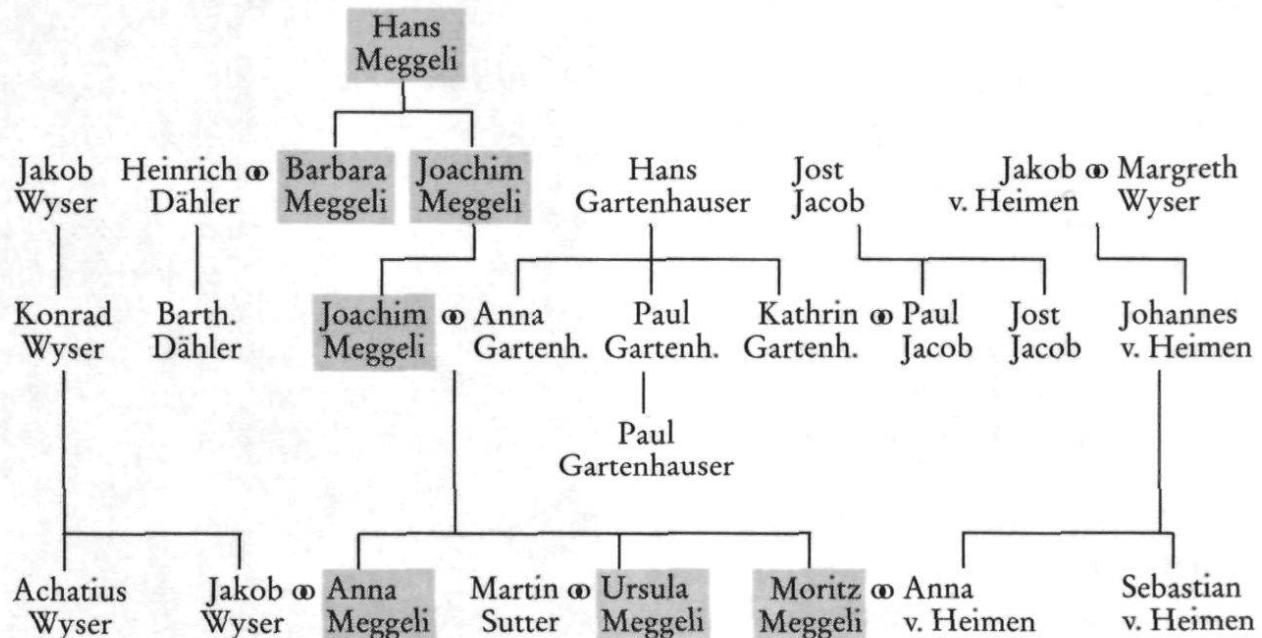
¹⁹⁷ In einem Waffenrodel von etwa 1450 sind in Schlatt die Erben des Welti Haim mit einem grossen Vermögen von 102 Mark verzeichnet. Ob sie Vorfahren der von Heimen waren, lässt sich nicht feststellen: Appenzeller Urkunden, S. 732.

¹⁹⁸ Taufbuch 1570–1650.

¹⁹⁹ Büchler, Politik, S. 131, 149.

²⁰⁰ Jahrzeitenbuch 1566, Bl. 39v.

Einige familiäre Verbindungen zwischen den wichtigsten Familien in Appenzell.²⁰²
[Schema M. Kunz]



die Zeit ab etwa 1540 einigermassen zuverlässige Aussagen zu. Deshalb beschränkt sich die Betrachtung der Heiratspolitik im untersuchten Zeitraum auf ungefähr zwei Generationen.²⁰¹ In der obenstehenden Abbildung habe ich versucht, die wichtigsten Verbindungen – ausgehend von den Familien Meggeli und Gartenhauser – aufzuzeigen.

Die Abbildung zeigt auf einen Blick die engen Verbindungen der Familien Meggeli, Gartenhauser, Jacob, von Heimen und Wyser, die alle hohe Amtsträger stellten. In der Generation des älteren Joachim Meggeli fielen vor allem zwei Eheschliessungen ins Gewicht. Er selber verheiratete seinen Sohn Joachim mit Anna Gartenhauser, einer Tochter des Seckelmeisters Hans. Damit verband sich die Familie des Landschreibers und Abkömmlings eines Landammanns

mit derjenigen des langjährigen Seckelmeisters. Paul, der Sohn des reichen Schwyzer Kaufmanns Jost Jacob, ging ebenfalls eine Ehe mit einer Tochter Gartenhausers ein. Damit wurden zwei grosse Vermögen zusammengeführt und der eingebürgerten Familie Jacob der Zugang zu den Ämtern erleichtert. Die Hochzeiten dürften beide um 1540 stattgefunden haben. Über die drei weiteren Ehefrauen des jüngeren Joachim Meggeli wissen wir nur sehr wenig. Barbara Zimmermann und Anna Mutscheller stammten beide aus dem Gebiet des Klosters St. Gallen. Der Bruder der ersten war Schultheiss in Wil. Anna stammte vielleicht aus einer

²⁰¹ Abgeleitet aus dem Zeitraum zwischen 1540 und 1590.

²⁰² Die Angaben über die Verbindungen stützen sich vor allem auf: Koller, Wappen; Jahrzeitenbuch 1566 und Büchler, Politik.

äbtischen Beamtenfamilie.²⁰³ Die beiden Heiraten unterstrichen sicher die guten Beziehungen zu Abt Othmar Kurtz. Sie könnten auch Ausdruck dafür sein, dass Meggeli seine Verbindungen und seinen Einfluss über die Grenzen Appenzells ausdehnen wollte. Neben Meggeli heiratete Barbara Gartenhauser, eine weitere Tochter des Seckelmeisters Hans, über die Landesgrenzen hinaus. Ihr Ehemann war Vogt Martin Degen aus Schwyz. Nach der Hochzeit zog Barbara in dessen Heimat. Die Quellen geben Hinweise, dass der jüngere Joachim Meggeli ausserdem mit Landschreiber Moritz Hess und mit Seckelmeister Georg Räss verwandt war.²⁰⁴

Eine Generation später wurden die Verbindungen dichter.²⁰⁵ Dabei verfolgte vor allem der jüngere Joachim Meggeli eine aktive Heiratspolitik. Sein Sohn Moritz ehelichte die Tochter des Landammanns Johannes von Heimen. Anna Meggeli ging eine Verbindung ein mit dem Spross des Landschreibers und Söldnerhauptmanns Konrad Wyser.²⁰⁶ Ursula Meggeli heiratete

Martin Sutter, einen Nachfahren des Landammanns Laurenz, und Elsbeth ehelichte Konrad Schiegg, der wie Martin Sutter später selber Landammann wurde. Sebastian von Heimen und Achatius Wyser, Brüder von Meggelis Schwieger-tochter beziehungsweise -sohn, traten ebenfalls Ämterlaufbahnen an. Inwiefern ihre Karrieren durch die Verbindungen zur Familie Meggeli erst möglich wurden, lässt sich nicht abschätzen. Eine weitere Tochter Meggelis verband sich mit einem Sohn des Landweibels Laurenz Mätzler.

Weitere Hinweise auf die Wichtigkeit familiärer Beziehungen gibt die «Vererbung» von Ämtern. Am offensichtlichsten ist die «Erbfolge» bei den Seckelmeistern. Grossvater Hans Gartenhauser gab das Amt an seinen Sohn Paul weiter, dann folgte dessen Schwager Paul Jacob und schliesslich der Enkel Paul Gartenhauser der jüngere.²⁰⁷ Diese vier Familienmitglieder wirkten über 57 Jahre als Seckelmeister. Als Landschreiber waren jeweils der ältere und der jüngere Joachim Meggeli, die beiden Hermann Zidler sowie Jakob und Moritz Hess tätig. Allein im 16. Jahrhundert ergibt sich für diese drei Vater-Sohn-Paare eine Amtszeit von 54 Jahren.

Neben den engen Verbindungen durch Bluts- oder Heiratsbanden gab es als weitere Möglichkeit die Übernahme von Patenschaften. Leider lassen sich diese in Appenzell erst mit Beginn des Taufbuchs ab 1570 erschliessen. Trotzdem zeigt ein Blick in die Quelle vieles auf:

²⁰³ Das könnte aus dem Besuch der Hochzeit durch den Abt geschlossen werden.

²⁰⁴ In: Kirchenrechnungsbuch 1573–1588, S. 49, nannte Joachim Meggeli Moritz Hess «... meinen schwager...». Gemäss: Büchler, Politik, S. 184, war Georg Räss ein Vetter des jungen Joachim Meggeli.

²⁰⁵ Mit der Einschränkung, dass die Quellen für die erste Generation lückenhafter sind und deshalb dort nicht alle Verbindungen aufgezeigt werden können.

²⁰⁶ Nach dem Tod Anna Meggelis heiratete dieselbe Jakob Wyser Barbara von Heimen: Büchler, Politik, S. 184.

²⁰⁷ Siehe dazu auch S. 15.

*Einige Patenschaften bei Geburten in den wichtigen Familien:
[Tabelle M. Kunz]*

Familie	Eltern	Paten
Meggeli	Joachim (⚭ Barbara Zimmermann)	Hans Knill (Baumeister) Hans Lehner (Hauptmann) Kathrin von Heimen
	Joachim (⚭ Anna Mutscheller)	Hans Lehner (Hauptmann)
	Verena (⚭ Hans Kessel)	Bartholome Dähler (Landammann) Erhard Jung (Pfarrer)
	Anna (⚭ Ulrich Opprecht)	Johannes von Heimen (Landammann)
Gartenhauser	Hans (⚭ Anna Gmünder)	Moritz Decker (Landweibel)
	Johannes (⚭ Barbara Berchtold)	Bartholome Dähler (Landammann)
	Dorothea (⚭ Jakob Girtanner)	Sebastian von Heimen (Landschreiber)
	Magdalena (⚭ Peter Rot)	Hans Lehner (Hauptmann)
Jacob	Paul (⚭ Anna Frehner)	Bartholome Dähler (Landammann)
	Paul (⚭ Anna Hess)	Konrad Wyser (Landschreiber)
von Heimen	Johannes (⚭ Barbara Heim)	Bartholome Dähler (Landschreiber) Anna Meggeli-Mutscheller Georg Räss (Seckelmeister)
	Barbara (⚭ Ambros Kessel)	Laurenz Mätzler (Landweibel)
	Matthias (⚭ Verena Steiger)	Paul Jacob jüngerer Joachim Meggeli
	Matthias (⚭ Anna Ebneter)	Johannes Bodmer (Landammann) jüngerer Joachim Meggeli Johannes von Heimen (Landammann)
Zidler	Hermann (⚭ Kathrin Hornberger)	jüngerer Joachim Meggeli
	Hermann (⚭ Kathrin Schiess)	Laurenz Mätzler (Landweibel)
	Moritz (⚭ Wibrath Furrer)	jüngerer Joachim Meggeli
	Barbara (⚭ Bartholome Jacob)	jüngerer Joachim Meggeli

Betrachtet man die Personen, die den Kindern aus den wichtigen Familien als Paten zur Seite standen, so sind das wiederum zu einem grossen Teil Leute aus denselben Kreisen. Im Gegensatz zu den Verbindungen durch Heirat fällt hier der Einbezug der reformierten Familie Zidler auf. In der Pfarrkirche St.Mauritius wurden also reformierte Kinder ebenfalls getauft.²⁰⁸ Bei diesen Taufen kommen bis etwa 1586 mehrmals katholische Paten vor, obwohl das Konzil von Trient dies verbot.²⁰⁹ Später waren die Glaubensgegensätze zu gross, um

solche Verbindungen zuzulassen. Appenzeller Bürger beklagten sich jedoch noch 1587 beim Abt, dass die Reformierten zuwenig schnell aus dem Hauptort ausgeschlossen würden. In diesem Brief führten sie das direkt auf die engen familiären Verflechtungen der Politiker beider Konfessionen zurück.²¹⁰

²⁰⁸ Hier neben den Zidler die Gartenhauser und Jacob.

²⁰⁹ Gemäss: Büchler, Politik, S. 186.

²¹⁰ Gemäss: Büchler, Politik, S. 188.

*Die mit dem jüngeren Joachim Meggeli verwandten Amtsträger ab 1550:
[Schema M. Kunz]*

Jahr	Landweibel	Landschreiber	Seckelmeister	Landammann
1550	J. Koller	<i>j. J. Meggeli</i>		
1551	[SchwS P. Jacob]		a. P. Gartenhauser	O. Kurtz
1552	H. Lanker	M. Hess	U. Heintz	<i>j. J. Meggeli</i>
1553		[Schwager]		
1554				a. S. Dörig
1555				<i>j. J. Meggeli</i>
1556	H. Kurtz			O. Kurtz
1557	L. Mätzler		a. P. Gartenhauser	a. S. Dörig
1558			[Schwager]	<i>j. J. Meggeli</i>
1559	[Vater SchwS]		P. Jacob	O. Kurtz
1560			a. P. Gartenhauser	a. S. Dörig
1561			[Schwager]	<i>j. J. Meggeli</i>
1562			P. Jacob	O. Kurtz
1563			[Gegenschwager]	J. Bodmer
1564				<i>j. J. Meggeli</i>
1565				J. Bodmer
1566	U. Wetter			<i>j. J. Meggeli</i>
1567				M. Hess
1568	P. Fritschi			J. Bodmer
1569	a. G. Koch			<i>j. J. Meggeli</i>
1570	j. H. Zidler			J. Bodmer
1571				B. Dähler
1572	[Vater Patenkind]			<i>j. J. Meggeli</i>
1573				J. Bodmer
1574				<i>j. J. Meggeli</i>
1575	G. Wild			M. Hess
1576	j. J. Zidler	a. H. Zidler		J. Bodmer
1577	M. Decker	[GVater Patenkind]		<i>j. J. Meggeli</i>
1578				B. Dähler
1579	L. Mätzler	K. Wyser		<i>j. J. Meggeli</i>
1580	M. Decker	[Vater SchwS]	J. v. Heimen [Vater SchwT]	J. Bodmer
1581				B. Dähler
1582				<i>j. J. Meggeli</i>
1583				J. Bodmer
1584				<i>j. J. Meggeli</i>
1585			G. Räss [Vetter]	J. v. Heimen [Vater SchwS]
1586			P. Jacob	J. Bodmer
1587		j. H. Zidler	G. Räss	J. Tanner
1588	H. Honegger	[Vater Patenkind]		J. v. Heimen [Vater SchwS]
1589		U. Neff		K. Wyser [Vater SchwS]
1590				J. v. Heimen [Vater SchwS]
1591				<i>j. J. Meggeli</i>
1592				J. S. Dörig
1593				
1594				
1595	j. G. Koch	K. Schiegg	j. P. Gartenhauser [Sohn Schwager]	
1596	J. Jacob	[SchwS]		
1597	[Gegenschwager]	j. H. Zidler		j. P. Gartenhauser

Legende: In eckigen Klammern stehen die Verwandtschaftsgrade in Bezug auf den jüngeren Joachim Meggeli. Dabei bedeutet SchwS = Schwiegersohn / SchwT = Schwiegertochter / GVater = Grossvater

Einsitz von Meggeli-Verwandten in den Ämtern

Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts habe ich die Verbindungen aller Amtsleute und des Seckelmeisters zur Familie Meggeli untersucht. In der untenstehenden Tabelle sind alle Verwandten des jüngeren Joachim Meggeli hervorgehoben. Die Personen stehen alle in recht enger Beziehung zu ihm. Es handelt sich bei mehreren um seine Schwager oder deren Brüder beziehungsweise um die Väter seiner Schwiegersöhne und -töchter. Einzig Jakob Koller ist als Schwiegersohn des Paul Jacob etwas entfernter verwandt. Mit dem jungen Hermann Zidler verbanden ihn Patenschaften mehrerer Kinder.

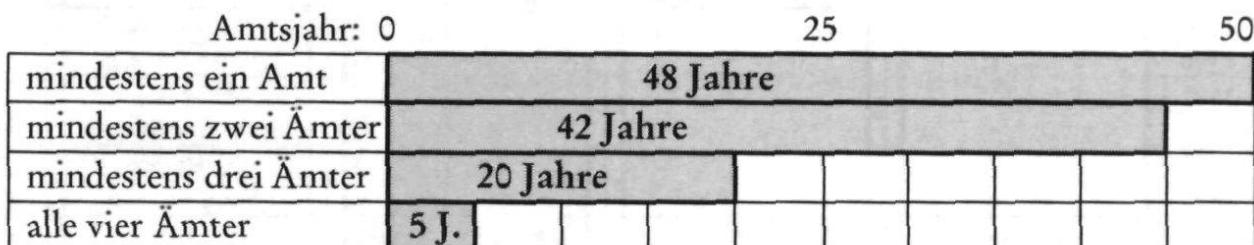
Schon ein kurzer Blick auf die Tabelle genügt, um die Dominanz der Meggeli-Verwandten in den Landesämtern festzustellen. Während der ganzen Jahrhunderthälfte hatten sie stets ein oder mehrere Ämter inne. Die folgende kleine Statistik zeigt den Anteil der ganzen Sippe (ohne die Zidler) an allen vier Ämtern:

Schlussfolgerungen

Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ergibt sich aus der Untersuchung folgendes Bild: Die wichtigsten Ämter im Land Appenzell befanden sich weitgehend in der Hand einer handvoll einflussreicher Familien, die untereinander eng verflochten waren. Sie lebten normalerweise im Hauptort selber. Reichtum und Aufstieg verdankten sie in den meisten Fällen ihrer Tätigkeit als Offiziere im Solddienst. Obwohl im inneren Kreis der Macht auch Reformierte zu finden waren, überwiegen die Katholiken. Die wichtigsten Exponenten der führenden Familien pflegten spätestens seit den 1560er Jahren freundschaftliche Beziehungen zum Abt von St. Gallen. Außerdem arbeiteten sie in Solddienstfragen und Finanzpolitik eng mit Innerschweizer Ratsfamilien wie den Pfyffer zusammen.²¹¹ Die Verbindungen scheinen auch bei der Berufung von Kapuziner-Mönchen

²¹¹ Büchler, Politik, S. 138 f. Appenzeller dienten oft in Luzerner Regimentern unter Jost Pfyffer und anderen.

Anzahl der Ämter, die Meggeli-Verwandte über die entsprechende Amtsdauer innehatten [Schema M. Kunz]



Legende: Die Balken stellen die Anzahl Amtsjahre (gemessen am Total von 48 Jahren) dar, in denen die Verwandten Meggelis mindestens ein, zwei, drei bzw. vier Ämter innehatten.

nach Appenzell und der anschliessenden Gründung des Klosters eine Rolle gespielt zu haben.²¹²

Diese politische Konstellation könnte durchaus zur Entfremdung der äusseren Rhoden vom Hauptort Appenzell und schliesslich zur Landteilung beigetragen haben. Die traditionell eher mit der reformierten Stadt St.Gallen verbundenen Bewohner Ausserrhodens schätzten das Zusammengehen mit den katholischen Innerschweizern kaum. Je enger sich die Appenzeller Rats-

familien zusammenschlossen, desto schwieriger wurde es ausserdem für Bewohner anderer Rhoden, in die wichtigen Ämter vorzudringen.

Virulent wurde der Konflikt zwischen den beiden Landesteilen ab den späten 1580er Jahren. Ungefähr zu dieser Zeit starb Altlandamman Joachim Meggeli. Vielleicht ist es seinem mässigenden Einfluss und seiner Autorität zuzuschreiben, dass die Parteien nicht schon früher aneinander gerieten. 1597 schliesslich hatten sie sich bereits soweit auseinandergelobt, dass das Festhalten an gemeinsamen politischen Strukturen sinnlos schien und es zur Landteilung kam.



Die Rhoden des Landes Appenzell im 15.Jahrhundert (zu den inneren Rhoden gehörten Rinkenbach, Schlatt, Gonten, Lehn, Schwende und Rüte) [Appenzeller Geschichte, Band I, S. 245 / bearbeitet durch M. Kunz]

Bibliographie

Ungedruckte Quellen aus dem Landesarchiv Appenzell:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Akten 1291–1549 | Allgemeine Akten 1291–1549. Signatur F II 1. |
| Akten 1583–1597 | Allgemeine Akten 1583–1597. Signatur F II 6. |
| Antwortbuch 1547–1567 | Antworten- und Mandatenbuch des Kantons Appenzell 1547–1567. Signatur 100. |
| Diverse Rödel | Schachtel mit diversen Rödeln. Signatur B XV. |
| Jahrzeitenbuch 1566 | Jahrzeitenbuch 1566. |
| Kirchenrechnungsbuch 1565–1573 | Kirchenrechnungsbuch 1565–1573. Signatur P2. |
| Kirchenrechnungsbuch 1573–1588 | Kirchenrechnungsbuch Appenzell 1573–1588. Signatur P3. |
| Kirchhörebuch 1578–1718 | Kirchhöre- und Feuerschaubuch 1578–1718. Signatur 101. |
| Korrespondenzbuch 1561–1564 | Korrespondenzbuch 1561–1564. Signatur 380. |
| Kundschaftsprotokoll 1546–1551 | Kundschaftsprotokoll 1546–1551. Signatur 103. |
| Landrechnungen (1519–1591) | Landrechnung Kanton Appenzell. Signaturen 680–696. |
| Mandatenbuch 1570–1579 | Mandatenbuch 1570–1579. Signatur 120. |
| Mandatenbuch 1579–1597 | Mandatenbuch 1579–1597. Signatur 121. |
| Ratsprotokoll 1537–1546 | Rats-, Kundschafts- und Gassengerichtsprotokoll 1537–1546. Signatur 102. |
| Rechnungsbuch Rathaus | Rechnungsbuch für den Ratshausbau 1560–1565. Signatur 1641. |
| Rhodsherrenregister 1553–1575 | Rhodsherren-Register Grosser Rat 1553–1575. Signatur 110. |
| Schickprotokoll 1501–1591 | Schickprotokoll und Rentenbriefkopiar 1501–1591. Signatur 111. |
| Schuldenbuch 1552–1559 | Schuldenbuch Kanton Appenzell 1552–1559. Signatur 690. |
| Sutter, Chronik | Sutter, Ulrich und Johann. Sutterchronik von 1050 bis 1650: Manuskript. Signatur 60. |
| Taufbuch 1570–1650 | Taufbuch Appenzell 1570–1650 |
| Urfehdebuch 1557–1621 | Urfehde- und Antwortbuch 1557–1566/1580–1594. Signatur 106. |

Gedruckte Quellen:

- Appenzeller Urkundenbuch. Bände I-II. Bearbeitet von Schiess, Traugott. Hg. von der Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Trogen 1914-1934.

- Landbuch 1409 Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409: Ältestes Landbuch der schweizerischer Demokratien mit Erläuterungen. Hg. Rusch, J. B. Zürich 1869.
- Landbuch 1585 Gisler, Johannes. Landbuch 1585: Maschinen-schriftliche Transkription. Ohne Ort und ohne Jahr.
- Vadian, Diarium Watt, Joachim von. Deutsche Historische Schriften. Band III. Hg. Götzinger, Ernst. St.Gallen 1879.
- Wartmann, Urkunden Wartmann, Hermann. Urkundenbuch der Abtei St.Gallen. Hg. vom historischen Verein des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1882 ff.
- Zellweger, Urkunden Zellweger, Johann Caspar. Urkunden zur Geschichte des Appenzellischen Volkes. Bände I–III/3. Trogen 1831–1838.

Darstellungen

- Appenzeller Geschichte Fischer, Schläpfer und Stark. Appenzeller Geschichte zur 450-Jahr-Feier des Appenzellerbundes 1513–1963. Band I: Das ungeteilte Land (von der Urzeit bis 1597). Hg. von den Regierungen der beiden Halbkantone Appenzell. Urnäsch 1964.
- Bendix, Landsgemeinde Bendix, John. Brauchtum und Politik: Die Landsgemeinden in Appenzell Ausserrhoden. Hg. von Schläpfer, Johannes. Herisau 1993.
- Büchler, Politik Büchler, Hans. Die Politik des Landes Appenzell zwischen dem zweiten Kappeler Landfrieden und dem Goldenen Bund, 1531–1586. Diss. phil. I. Zürich 1969.
- Gagliardi, Anteil Gagliardi, Ernst. Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen. Band I, 1494–1509. Zürich 1919.
- Gisler, Meggeli Gisler, Johannes. Landammann Joachim Meggeli der jüngere oder ältere? In: Innerrhoder Geschichtsfreund. Nr. 28, 1984. S. 62–67.
- Häne, Klosterbruch Häne, Josef. Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg 1489–1490. In: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1899.
- Koller, Wappen Koller, E. und Signer, J. Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch. Bern und Aarau 1926.

- Kunstdenkmäler AI
Fischer, Rainald. Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden. Hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1984.
- Kunz, Zugang zu den Ämtern
Kunz, Michael. Zugang zu den Ämtern? – Eine Frage der Verwandtschaft! Appenzeller Politik und ihr Umfeld am Übergang zur Neuzeit. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich. Thalwil 1994.
- Rusch, Familiengrabtafeln
Rusch-Hälg, Carl. Die Familiengrabtafeln aus dem Beinhaus zu Appenzell. In: Innerrhoder Geschichtsfreund. Nr. 12, 1966. S. 3–25.
- Stark, Kirche
Stark, Franz. 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell. Appenzell 1971.
- Tobler, Landesämter
Tobler, Otto. Die Entwicklung und Funktion der Landesämter in Appenzell Ausserrhoden vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Diss. iur. Bern 1905.
- Weishaupt, Finanzaushalt
Weishaupt, Achilles. Der Finanzaushalt des Landes Appenzell 1519–1597: Strukturen, Wachstum, Konjunkturen. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit eingereicht bei der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg. Appenzell 1996.
- Zellweger, Geschichte
Zellweger, Johann Caspar. Geschichte des Appenzellischen Volkes. Bände I–III/2. Hg. von Meyer und Zuberbühler. Trogen 1830–1840.